



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Prozent der bayerischen öffentlichen Gebäude, insbesondere des Freistaates, sind derzeit barrierefrei, welche sind dies konkret und wie viele Bahnhöfe sind inzwischen barrierefrei?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Öffentliche Gebäude werden als „öffentlich zugängliche“ Gebäude, also mit Publikumsverkehr, verstanden. Dazu können Bauten verschiedener Eigentümer zählen, wie Bund, Land und Kommunen, aber auch weitere Institutionen und Private (z. B. Geschäfte, Arztpraxen). Zu diesen Bauten gibt es in Bayern keine zentrale Erfassung.

Bei den Bauprojekten der Staatlichen Bauverwaltung, Neubau wie Bestandssanierung, werden die Belange des barrierefreien Bauens seit vielen Jahren konsequent berücksichtigt.

Ein Monitoring erfolgt derzeit hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit der von der Staatlichen Bauverwaltung betreuten und im Zuge des Programms „Bayern barrierefrei“ im Handlungsfeld „Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“ betrachteten Gebäude.

Aktuell werden dabei 2 839 staatliche Gebäude mit Publikumsverkehr betrachtet, von denen zum Stand April 2024 bei 1 998 entsprechende Aspekte erfüllt waren. Insgesamt erfüllen also 70 Prozent, soweit möglich, entsprechende Kriterien. Bei weiteren 7 Prozent sind seitens der zuständigen Ressorts noch Maßnahmen geplant. Bei den restlichen 23 Prozent der Gebäude ist keine Realisierung innerhalb des Programms vorgesehen, weil z. B. eine größere Baumaßnahme ansteht oder der Abriss geplant ist.

Im bayerischen Bahnnetz sind mit Stand 31.12.2024 546 Stationen von insgesamt 1 071 komplett barrierefrei. Da viele hochfrequentierte Stationen schon ausgebaut sind, ziehen davon rund 82 Prozent der Ein- und Aussteiger in Bayern Nutzen.